

Was ist, wenn meine Forderung bestritten ist?

Sofern Ihre angemeldete Forderung durch den Insolvenzverwalter bestritten wird, erhalten Sie einige Wochen nach dem Prüfungstermin vom Insolvenzgericht einen Tabellenauszug mit dem Vermerk „bestritten“. Auf dem Tabellenauszug erhalten Sie eine Belehrung mit den von Ihnen zu beachtenden Maßnahmen.

Bei komplexeren Sachverhalten kann sich die Bestreitensbegründung auf den Hinweis, dass „weitere Prüfungen erforderlich“ sind, beschränken. In diesem Fall ist Ihre Forderung zunächst „vorläufig“ bestritten. Sollten weitere Informationen oder Unterlagen von Ihnen benötigt werden, erhalten Sie gesondert einen Hinweis vom Insolvenzverwalter.

Mit Ihrer Gläubiger-PIN können Sie im Gläubigerinformationssystem online eine Begründung für das Bestreiten Ihrer Forderung einsehen. Siehe hierzu auch der Punkt „Kann ich sehen, ob meine Forderung angemeldet ist?“